

## Vorlage für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 16. November 2021

**Zu TOP**

Beschlussvorlage Ausschuss  
für Finanzen, Wirtschaft und  
Grundsatzfragen Nr.:

Beteiligungsbericht gem. § 123 a HGO der Stadt Melsungen  
für das Jahr 2021

Kommunen sind per § 123 a HGO verpflichtet, nachjährig einen Beteiligungsbericht zu erstellen. Zur Verfahrensvereinfachung kommt der Magistrat der Berichtspflicht für das Jahr 2021 im Rahmen der Haushaltsberatungen 2022 nach.

Der Beteiligungsbericht wird zur Sicherung einer transparenten und geschlossenen Dokumentation des städtischen Engagements i.S. einer Konzernbilanz weiter gefasst. Dabei werden neben den Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts auch öffentlich-rechtliche Organisationsformen und wesentliche Vereinsaktivitäten dargestellt.

Zur ergänzenden Information soll an dieser Stelle auf Nr. 11 des Vorberichts (S. 37-53) der Haushaltssatzung 2022 verwiesen werden.

### Beschlussvorschlag

---

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Beteiligungsbericht 2021 gem. § 123 a HGO i.V. mit § 121 HGO zur Kenntnis.

Der Beteiligungsbericht ist mit der genehmigten Haushaltssatzung 2022 öffentlich auszulegen.

Melsungen, den 14.09.2021  
Abt. II 1.1 Produktbereich 16

Der Magistrat

  
Boucsein  
Bürgermeister